

FAQ IPS

Die 15 häufigsten Fragen zum Praxissemester (AM-Bachelor)

1. 26 Wochen oder 100 Arbeitstage?

Im Normalfall dauert ein Praktikum 6 Monate = 26 Wochen. Zur Anerkennung des Praxissemesters sind mindestens **100 nachweisbare Arbeitstage** erforderlich. Da manche Praktikumsplätze sehr gefragt sind und von Seiten der Firma nicht immer über einen Zeitraum von sechs Monaten angeboten werden können, ist es möglich, die 100 Arbeitstage auch in einem kürzeren Zeitraum als 6 Monate zu absolvieren. Allerdings ist diese Ausnahmeregelung nur bei einer Firma möglich und bitte auch nur im Notfall anzuwenden.

Krankheitsbedingte Fehltage können trotz Attest nicht als Präsenz, d. h. Arbeitstage angerechnet werden – deshalb bitte Vorsicht mit allzu eng kalkulierter Zeitplanung!

2. Kann ich mein Praxissemester verschieben?

Das IPS (integrierte praktische Studiensemester) kann nur in Ausnahmefällen bei rechtzeitiger Antragstellung und nach Genehmigung des Praktikantenamtsleiters und des Dekans verschoben werden. Anträge sind rechtzeitig schriftlich, und mit einer ausführlichen Begründung versehen, an den Praktikantenamtsleiter zu stellen (Frist! - siehe Studienführer).

Bitte kümmern Sie sich RECHTZEITIG um einen Praktikumsplatz. Sie sind dann in der Firma von Gesetzes wegen, um etwas beigebracht zu bekommen und nicht, um eine festangestellte Arbeitskraft zu ersetzen. **Argumente wie "Ich möchte die fertige Studioproduktion für mein Demo-Reel verwenden und bewerbe mich deshalb erst kurz vor dem fünften Semester" zählen daher nicht!**

Für die nur im absoluten Ausnahmefall mögliche Verlegung des Praktikums auf ein späteres Semester sind mindestens drei schriftliche Absagen von Unternehmen nötig, die maximal sechs Wochen alt sein dürfen.

Das Praxissemester darf grundsätzlich **kein zweites Mal** verschoben werden. Unproblematisch ist das Vorziehen, sofern eine plausible Erklärung und ein gültiger Praktikantenvertrag vorliegen. Voraussetzung dafür allerdings ist ein abgeschlossenes Grundstudium mit bestandener „6-Fächer-Prüfung“.

3. Wie lang müssen die Praxissemesterberichte sein?

Jeder Praxissemesterbericht sollte einen Umfang von mindestens 30 Seiten DIN-A4-Seiten haben (12 Punkt-Schrift, anderthalbzeilig).

Diese schriftliche Arbeit wird nicht benotet, sondern nur mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet.

Farbige Firmenbroschüren und großformatige Fotos sehen zwar schön aus, zählen aber hinsichtlich der Seitenanzahl nicht mit. Auch wenn der Bericht nicht ausdrücklich mit einer Note bewertet wird, sollten äußere Form und Inhalt auch in Ihrem Interesse ansprechend sein.

Es ist nicht nötig, dass die Semesterberichte von der Praktikumsfirma unterschrieben werden. Lediglich der Tätigkeitsnachweis auf dem dafür vorgesehenen Formular muss vom Unternehmen unterzeichnet und abgestempelt werden.

4. Wann müssen die Unterlagen abgegeben werden?

Alle Unterlagen (von der Firma signierter Tätigkeitsnachweis, Testatkarte mit der Bestätigung des Besuchs von Blockveranstaltung A und B, 30-seitiger Praxissemesterbericht) werden gemeinsam am Anfang des dem Praxissemester folgenden Semesters persönlich beim Praktikantenamtsleiter abgegeben. Diese Regelung gilt auch für diejenigen, die aus triftigem Grund ihr Praxissemester verschieben mussten. Bitte verwenden Sie die hochschuleigenen Formulare für den „Tätigkeitsnachweis“.

Für die Abgabe gibt es eine Deadline, die rechtzeitig auf dem AM-Board bekannt gegeben wird, in der Regel aber mit dem im Studienführer übereinstimmt. Dieser Termin ist verbindlich für alle und liegt für gewöhnlich spätestens in der dritten Semesterwoche.

Denken Sie bitte in Ihrem eigenen Interesse an ausreichende Datensicherheit / Sicherheitskopien beim Verfassen der Arbeit. Seltsamerweise treten die meisten Festplattendefekte in der Endphase vor der Deadline zur Abgabe des Praxissemesterberichtes auf.

5. Werden vor dem HdM-Studium geleistete Praktika angerechnet?

Dies ist unter gewissen Umständen möglich, wenn Sie in einem vorherigen STUDIUM ein entsprechendes PFLICHTpraktikum gemäß den genannten AM-Bedingungen absolviert haben. Die Anrechnung anderweitiger praktischer Tätigkeit muss im Einzelfall nach den Regeln der Studienprüfungsordnung entschieden werden.

Ihr Praktikum muss im Übrigen immer in Zusammenhang mit einer von Ihnen selbst unabhängigen Firma stehen. Ein selbstorganisiertes Projekt, wie z.B. ein Film oder Video hat zweifellos einen hohen Lerneffekt, wird aber als offizielles Praktikum nicht anerkannt.

6. Wie muss ein Praktikantenvertrag aussehen?

Es spielt keine Rolle, ob die Firma den Praktikantenvertrag stellt oder Sie den HdM-Vertrag verwenden. Der Vertrag sollte in dreifacher Ausfertigung vorliegen und von allen drei Parteien (Praktikant, Firma, Praktikantenamtsleiter) unterschrieben sein. Der Praktikantenamtsleiter unterschreibt die Verträge als Letzter und versieht sie mit dem HdM-Stempel. Stellen Sie deshalb bei der Vorlage in der HdM sicher, dass sowohl Ihre Unterschrift als auch die Ihrer Praktikumsfirma zu diesem Zeitpunkt geleistet wurde. Für diesen Arbeitsgang ist Ihre persönliche Anwesenheit nicht erforderlich, so dass Sie Ihre Verträge auch bequem mit der Post schicken können. In diesem Fall fügen Sie bitte einen frankierten Rückumschlag mit Ihrer aktuellen (!) Anschrift bei.

Der genaue Zeitraum sowie das grobe Tätigkeitsfeld sollten aus dem Vertrag hervorgehen. Bitte geben Sie in diesem Zusammenhang immer Ihre Matrikelnummer an. Das Studiensekretariat wird es Ihnen danken, weil sich die Bearbeitungszeit dadurch verkürzt.

Die Praktikantenverträge sollten im Normalfall vor Beginn Ihres Praktikums vorliegen.

7. Was muss ich veranlassen, wenn ich mein Praktikum im Ausland absolvieren will?

Die Vorgehensweise mit drei ausgefertigten Praktikantenverträgen ist grundsätzlich die gleiche wie bei einem Inlandspraktikum. Bei Fragen zu Stipendien, Visa, Versicherungen, Sprachkursen etc. wenden Sie sich bitte an das Auslandsamt.

8. Darf ich ein Praxissemester aufteilen?

Dies ist möglich, solange das Minimum von 100 Arbeitstagen nicht unterschritten wird. Es ist somit möglich, ein Praxissemester bei zwei oder mehr unterschiedlichen Firmen zu absolvieren und so die geforderten 100 Arbeitstage zu erreichen.

Von Seiten der Hochschule genügen die Tätigkeitsnachweise der Firmen mit Angabe des Zeitraumes für die Anerkennung Ihres Praktikums. In Ihrem Praktikumsbericht sollten alle Firmen auftauchen. Bei der Gewichtung der einzelnen Praktika innerhalb der Seitenvorgabe sind Sie frei.

Ein einzelner Tätigkeitsnachweis kann immer nur für ein Praxissemester angerechnet werden. Ein zweiter Tätigkeitsnachweis Ihrer Praktikumsfirma mit einem klar definierten Zeitraum ist die einzige Möglichkeit, „überschüssige“ Tage in das zweite Praxissemester mitzunehmen.

9. Was kann ich tun, wenn ich mit meinem Praktikumsplatz sehr unzufrieden bin?

Selbstverständlich dürfen Sie bei begründeter Unzufriedenheit Ihren bestehenden Praktikantenvertrag kündigen und sich nach einem geeigneteren Praktikumsplatz umsehen. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass Sie die vorgeschriebenen Mindestzeiträume innerhalb Ihres Praxissemesters einhalten (s. o). Sofern Sie Ihre Tätigkeitsnachweise vollständig einreichen, haben Sie Ihr Praxissemester dann formal aufgeteilt.

Bei personellen Schwierigkeiten mit dem Arbeitgeber oder unangemessener Behandlung am Arbeitsplatz übernimmt der Praktikantenamtsleiter auf Wunsch vermittelnde Funktion.

10. Was kann ich tun, wenn ich meine Testatkarten verloren habe?

In diesem Fall müssen Sie die Blockveranstaltungen leider erneut besuchen, um die erforderlichen Unterschriften zu bekommen, weil sich der Dozent vermutlich nicht mehr an Ihre Teilnahme erinnern kann. Die Testatkarten werden gemeinsam mit den beiden anderen Unterlagen am Ende Ihres Praktikums abgegeben, bleiben deshalb lange in Ihrer Hand und ziehen ggf. mehrfach mit Ihnen um. Deshalb empfehle ich dringend, Kopien anzufertigen, damit Ihnen eventuelle Unannehmlichkeiten erspart bleiben. Leere Testatkarten stehen grundsätzlich im Intranet zum Download bereit.

11. Sind Prüfungen während des Praxissemesters möglich?

In der Regel nicht. Es dürfen allerdings bis zu zwei nichtbestandene Prüfungen aus dem Vorsemester während des IPS wiederholt werden.

12. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um das Praxissemester antreten zu können?

Alle Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen des Grundstudiums müssen zur Prüfung angemeldet worden sein. Falls dies nicht erfüllt ist, muss der Studierende eine Verschiebung des Integrierten Praktischen Studienseesters (IPS) beim zuständigen Praktikantenamt und Dekanat beantragen.

13. Wie bekomme ich einen Praktikumsplatz?

Die Studierenden müssen sich selbständig um einen Praktikumsplatz bemühen und bis spätestens zum Vorlesungsbeginn des vierten Semesters mindestens drei Bewerbungen vorlegen (bedenken Sie, dass Sie erfahrungsgemäß während der Studioproduktion nicht mehr so viel Zeit haben werden wie in der vorlesungsfreien Zeit davor). Aushänge am Schwarzen Brett und Erfahrungsberichte ehemaliger Praktikanten bieten eine Hilfestellung.

Hilfreiche Links:

<http://www.hdm-stuttgart.de/unternehmen/jobboerse/hilfe>

<https://www.facebook.com/groups/179606178875689/?fref=ts>

14. Viele Firmen brauchen eine Bescheinigung darüber, dass „unser“ Praktikum ein Pflichtpraktikum ist. Wo finde ich diese?

Diese Bescheinigung finden Sie im Download-Bereich.

Bitte das Formular ausfüllen und mit dem Praktikumsvertrag zur Zeichnung im AM-Studiensekretariat einreichen. Eine Unterschrift des Praktikantenamtsleiters ist hier nicht nötig. Dies kann durch Frau Hochstetter geschehen.

15. Wann kann ich meine Praktikumsverträge unterschreiben lassen?

Falls keine besonderen Fragen auftauchen, kann der Praktikantenamtsleiter direkt im Anschluss an eine Veranstaltung im Vorlesungssaal aufgesucht werden.

Individuelle Termine werden per Email angefragt und bestätigt.

Ansonsten können die Verträge auch bei Frau Hochstetter im Sekretariat hinterlegt werden. Nach der geleisteten Unterschrift werden Ihnen die Verträge bei Angabe der aktuellen (!) Adresse mit der Post zugeschickt, so dass für diese Prozedur Ihre Anwesenheit nicht zwingend erforderlich ist. **Bedenken Sie bitte, dass die Hochschule die Verträge nur abstempelt, wenn die Unterschriften von Ihnen und Ihrer Praktikumsfirma auf den Verträgen bereits vorhanden sind.**

Praktikantenamtsleiter:

Prof. Jörn Precht

Tel. 0711/8923-2247

Mail: precht@hdm-stuttgart.de

Postfach: 159

Raum: 332

Facebook-Chat: **Jörn Precht**

Stand: März 2017